



# FÜR DEN ERHALT DER SÜDHARZER GIPSKARSTLANDSCHAFT

FORDERUNGEN DES BUND THÜRINGEN

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband  
Thüringen



# BUND-Forderungen für den Erhalt der Südharzer Gipskarstlandschaft

Seit Jahren engagiert sich der BUND Thüringen zusammen mit dem BUND Kreisverband Nordhausen für die Südharzer Gipskarstlandschaft. Dieses Engagement mündete im Januar 2023 in das Projekt „Netzwerke für den Gipskarst“. Gemeinsam mit den BUND-Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Niedersachsen will der BUND Thüringen dem langjährigen Engagement zum „Schutz der Karstlandschaft Südharz“ neuen Aufwind geben, um den Naturgips-Ausstieg bis 2045 zu realisieren. In seinem Forderungspapier an die Politik präsentiert der BUND nun konkrete Maßnahmen und Lösungen, die aus Sicht des BUND ergriffen werden müssen, um den Südharzer Gipskarst langfristig zu schützen. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den ökologischen Wert dieser einzigartigen Landschaft zu erhalten und gleichzeitig nachhaltige Alternativen zum Naturgipsabbau zu fördern.



Gipsabbau im Landkreis Nordhausen | ©Karin Kowol

## 1. Ein Ausstieg aus dem Naturgipsabbau ist machbar<sup>1</sup>.

Der BUND Thüringen fordert daher:

**Die Beendigung des Naturgipsabbaus bis spätestens 2045**  
**#rausausdemGips2045**

Im Einzelnen gehören dazu:

- die Einhaltung und Fortführung der Koalitionsvereinbarungen zum Schutz der Gipskarstlandschaft:
  - keine neuen Abbaugenehmigungen für Naturgips
  - keine Ausweitung der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung Gips/Anhydrit“ (Einfrieren auf Stand Regionalplan 2012)
  - keine Ausweitung der Vorranggebiete „Vorsorgende Rohstoffsicherung Gips/Anhydrit in Landes- und Regionalplanung“ (Einfrieren auf Stand Regionalplan 2012)
- eine länderübergreifende Marktoffensive für nachhaltige, naturgipsfreie Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und Lehm, Recyclingbeton und Recyclinggips
- Öffentliche Bauvorhaben müssen konsequent naturgipsfrei ausgeschrieben und umgesetzt werden
- die drastische Steigerung des Recyclings von Gips von aktuell unter 10 % entsprechend den Prognosen renommierter Forschungseinrichtungen<sup>2</sup> auf mindestens 60 % in den nächsten 10 Jahren. Dazu gehören Deponieverbot für Gipsabrisse, Gips-Sammelstellen und Infosysteme nach dem Vorbild des Berliner Senats<sup>3</sup>
- das Erwirken der Produktreife, Zulassung und Markteinführung für Baustoffe aus gereinigten Phosphorgipsen durch Stärkung eines länderübergreifenden Forschungsnetzwerkes und Integration von Einrichtungen, die die Phosphorgipsaufbereitung im Industriemaßstab umsetzen<sup>4</sup>
- die Kennzeichnung von Recyclingbaustoffen unter Angabe des Recycling-Mengenanteils

## 2. Ländliche Räume und besonders die Hotspotregion Südharz dürfen nicht weiter zu Rohstofflagern degradieren, sondern brauchen eine ökonomische Perspektive!

Der BUND Thüringen fordert daher:

### Einen ökonomischen naturverträglichen Strukturwandel im Südharz in und mit der Region.

- In der Südharzregion sollte der wirtschaftliche Wandel hin zu Branchen mit Zukunft unter schonender Landnutzung erfolgen. Hierzu gehören z.B. Herstellung und Vertrieb gesunder regionaler Produkte, sanfter Tourismus, Produktion regionaler Klimabaustoffe (ein Strohplattenwerk im Südharz), Praxisumsetzung der Forschungen der Hochschule Nordhausen zu Recyclingbaustoffen und weiteren nachhaltigen Produkten in der Region.
- Um die Südharzlandschaft zu erhalten, brauchen wir die konsequente Priorisierung und Förderung der Gebäudesanierung vor Abriss und Neubau als wirksamste Methode zur Ressourcenschonung und zur Erhaltung der lokalen Spezifik der Städte und Dörfer, insbesondere im ländlichen Raum.
- Der ökonomische Strukturwandel muss von der Landesregierung mit der Region gemeinsam angegangen werden.



## 3. Große Tagebaue und fehlende Renaturierungsmaßnahmen beeinträchtigen Natur und Landschaftsbild, Tourismus und Bevölkerung im Südharz.

Der BUND Thüringen fordert daher:

### Eine Prüfung auf Untertagebau und die zeitnahe Wiederherrichtung abgebauter Flächen.

- Es muss geprüft werden, ob bei bestehenden Tagebauen dem Untertagebau Vorrang vor dem obertägigen Abbau eingeräumt werden kann. Dies ist insbesondere für großflächige, mit naturnahem Wald oder artenreichem Trockenrasen bestandenen, Gipskarsttagebaue wie „Kohnstein“, „Hohe Schleife“ und „Alter Stolberg“ zu prüfen.
- Renaturierungsmaßnahmen sind abbaubegleitend durchzuführen. Die Hinterlegung von Sicherheitsleistung auf der Grundlage der Wertigkeit der Landschaft ist zu prüfen und ggf. nachzufordern. Beispiel: Im Tagebau „Kohnstein“ werden seit 25 Jahren keine Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Tagebau umfasst bereits jetzt über 100 Hektar Abbaufäche.

## 4. Die Karstlandschaft Südharz ist weltweit einmalig und nach Gesteinsabbau nicht wiederherstellbar<sup>5</sup>.

Der BUND Thüringen fordert daher:

### Den effektiven Schutz der Karstlandschaft Südharz in den Grenzen des ausgewiesenen Hotspots der Artenvielfalt Nr. 18.

Im Einzelnen gehören dazu:

- kein Gesteinsabbau in Wäldern und schutzwürdigen Offenlandbiotopen
- weitere NSG-Ausweisung auf schutzwürdigen Flächen des Hotspots
- Schaffung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates
- umfassender Erhalt der Südharzer Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen, naturnahen, artenreichen Landschaftsteilen und Gewährleistung einer dauerhaften, fachgerechten Pflege unter Bereitstellung der nötigen personellen und finanziellen Mittel
- besonderer Schutz der natürlichen, klimaresilienten Laubwälder
- Landesforstflächen mit Laubwäldern älter als 140 Jahre sollen als NSG ausgewiesen werden, in denen die Holznutzung eingestellt wird
- Bei der Bewirtschaftung jüngerer Laubwälder sollten folgende Rahmenbedingungen gelten<sup>6</sup>:
  - Vorratsaufbau auf 80 % der Werte von Naturwäldern, entsprechend der Standorte und der potenziell natürlichen Vegetation
  - Entwicklung/Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz in der Größenordnung von 10 % des Holzvorrates
  - 50 % des jährlichen Holzzuwachses sollten grundsätzlich im Wald verbleiben (Erhöhung der Kohlenstoffsенke; Erhaltung des Waldinnenklimas)
  - konsequenter Bodenschutz, an Steilhängen keine Neuanlage von Fahrgassen, ansonsten Mindestabstand von 40 Metern, in Altbeständen besser mehr
  - deutliche Reduzierung der Pflegeeingriffe, alle 20 Jahre eine Durchforstung ist ausreichend
  - kein Anbau nichtheimischer Baumarten
  - der Wildverbiss an der Waldverjüngung darf bei keiner Baumart 25 % übersteigen



Feuersalamander im Gipskarst

<sup>1</sup> [www.bund-thueringen.de/fileadmin/thueringen/Gipskarst\\_Suedharz/Vortrag\\_Alwest\\_19112020.pdf](http://www.bund-thueringen.de/fileadmin/thueringen/Gipskarst_Suedharz/Vortrag_Alwest_19112020.pdf)  
<https://eu-recycling.com/Archive/33271>

<sup>2</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=mX1Ty7vCDxc>

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1407036.php>

<sup>4</sup> <https://www.youtube.com/mcas.ms/watch?v=zRbFIIvKqH8>

<sup>5</sup> [https://www.grueneliga.de/images/Dokumente/220922\\_Gips\\_Niedersachsen.pdf](https://www.grueneliga.de/images/Dokumente/220922_Gips_Niedersachsen.pdf)

<sup>6</sup> [https://schmalkalden-meiningen.bund.net/fileadmin/meiningen/Wald/LNT\\_Das\\_naturnahe\\_Waldkonzept\\_von\\_Meiningen.pdf](https://schmalkalden-meiningen.bund.net/fileadmin/meiningen/Wald/LNT_Das_naturnahe_Waldkonzept_von_Meiningen.pdf)